

Sitzung: 26.07.2023 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 9

Änderung der Anlage zur Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainburg

Abstimmung: - Mit 16 : 0 Stimmen -

Dritte Satzung der Stadt Mainburg zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Stadt Mainburg vom 19.05.2021

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke (= hin und zurück) für	- Euro – (Eigenbeteiligung Stadt 10 %)
Mehrzweckfahrzeug MZF (Kombi)	3,66
Mannschaftstransportwagen (MTW)	2,88
Fahrzeug mit TSA bzw. TSF	2,97
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	8,31
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	6,32
Löschgruppenfahrzeug LF 20	10,59
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	5,75
Löschgruppenfahrzeug KAT-LS	6,98
TLF 16/25 Sandelzhausen	5,38
Rüstwagen RW 1	7,33
Drehleiter DLK 23/12	12,10
Versorgungs-LKW	9,73
Anhänger (P 250, SA 560, SWW, VSA)	1,24
Lichtgiraffe (Polyma)	1,24
Pulverlöschanhänger P 250	1,24
Schlauchanhänger SA 560	1,24
Verkehrssicherungsanhänger VSA	1,24

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	- Euro – (Eigenbeteiligung Stadt 10 %)
Mehrzweckfahrzeug MZF (Kombi),	32,63
Mannschaftstransportwagen (MTW)	26,33
Fahrzeug mit TSA bzw. TSF	72,11
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	187,36
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	131,84
Löschgruppenfahrzeug LF 20	180,08
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	154,21
Löschgruppenfahrzeug KAT-LS	140,25
TLF 16/25 Sandelzhausen	128,48
Rüstwagen RW 1	144,69
Drehleiter DLK 23/12	201,89
Versorgungs-LKW	113,31
Lichtgiraffe	40,50

4.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet

(Berechnung tatsächlich angefallener Erstattungen aus Verdienstaussfall und fortgezahlttes Arbeitsentgelt):

34,00 EUR

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaussfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.